

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr. 7/8

Juli/August 1957

Preis S 1.50

Vor 30 Jahren . . .

Es wäre falsch, den 15. Juli 1927 als eine Wende in der Geschichte der ersten Republik zu bezeichnen. Allerdings sieht dieser Tag zu den erschütterndsten der österreichischen Geschichte zwischen den beiden Kriegen und mußte allen Beteiligten für immer Warnung und Mahnung bleiben.

Bereits in den Tagen nach dem unglücklichen Zusammenbruch der Monarchie nahm das politische Leben in Österreich eine Entwicklung, die das Ärgste befürchten lassen mußte. Die Sozialistische Partei, ihres überlegenen Führers Dr. Victor Adler beraubt, sah sich gezwungen, nach dem Ableben verlorst, nahm unter Dr. Otto Bauer revolutionäre Formen an und propagierte den Kampf der Straße, sabotierte immer mehr das Parlament und bereitete sich auf die gewaltsame Machteroberung vor. Der Antromarxismus fand seinen militärischen Ausdruck in der Gründung des sogenannten Republikanischen Schutzbundes, der nicht zum Schutz der Republik, sondern zur Vorbereitung des Sturzes der Gesellschaftsordnung geschaffen wurde.

Es kamen die bedauerlichen Zwischenfälle von Schattendorf, die einen Prozeß zur Folge hatten, dessen Ausgang am 15. Juli 1927 für die damalige Führung der Sozialdemokratischen Partei Anlaß genug war, die Arbeiter auf die Straße

zu rufen und mit Hilfe der sozialistischen Freien Gewerkschaften den Generalstreik auszurufen.

Die Folgen waren selbst für die Verantwortlichen in der sozialistischen Partei unvorstellbar. Brand des Justizpalastes, Bürgerkrieg in den Straßen Wiens, Verhaftungen, Verletzte und schließlich Tote waren die Folgen dieses ersten Versuches gewaltsamer Auseinandersetzungen.

Damit traten aber nunmehr jene Kräfte in Erscheinung, die in Abwehr der Umsturzgefahr sich zur Aufgabe gestellt hatten, die Heimat zu schützen. Wie immer man daher die Heimwehr beurteilen mag, das gewaltsame Auftreten des Schutzbundes am 15. Juli 1927 hatte ihre Sammlung und Aufrüstung geradezu provoziert. Damit aber waren die Fronten festgefahren. Hier Schutzbund — hier Heimwehr. Die Diskussion wurde vom Parlament zur Aktion auf der Straße. Die Bürgerkriegsarmeen wurden feierhaft verstärkt, zeigten ihre Macht in Aufmärschen und Kundgebungen, der 1. Mai und der Republikfeiertag, der 12. November wurden jeweils zu Schreckentagen für die Bevölkerung. Die Verhandlungssäle wurden leer, aber die Straßen erfüllt vom Marschtritt uniformierter Kolonnen, den Kampftruppen fanatisierter Massen, den Streikparolen und schließ-

lich Schüssen verheereter, zu allen entschlossener Parteidämonen. So kam der unglückselige Februar 1934, der ein Volk beiderseits der Barrikaden sah, in einem Zeitpunkt in dem bereits ein gefährlicher innerer und äußerer Feind mehr als die Existenz einer Partei bedrohte — nämlich den Bestand des Vaterlandes überhaupt.

Vielleicht mußte das österreichische Volk diesen Weg gehen, um jene Hilfe zu erlangen, die es nun seit 1945 immer wieder unter Beweis stellt.

Man hat aus der Geschichte in Österreich gelernt. Und es ist zu hoffen, daß es so bleibt. Nur dann waren die Opfer vor 30 Jahren auf beiden Seiten nicht umsonst gebracht. Dann hat das Blut der Gefallenen des Juli 1927 genau so wie des Februar 1934 mit dazu beigetragen, unser Volk enger zusammenzuschließen, das miteinander zu erwirken und für alle Zeiten die Tore zu öffnen, die das Gemeinsame ermöglichen.

Heute gemeinsam die Republik und die Heimat schützen, ist Aufgabe aller, wo immer sie vor 30 Jahren gestanden haben mögen. So wird Österreichs Zukunft gesichert sein und zur mehr der Chronist jene bitteren Tage vermerken, die unseren Kindern und künftigen Generationen erspart bleiben mögen!

Hans Leinlauf

Am Grabe Engelbert Dollfuß'

VERSAMMELN SICH ALLE KAMERADEN UND FREUNDE DES UNVERGESSLICHEN KANZLERS AM SAMSTAG, DEN 27. JULI 1957, 16 UHR, HIEZINGER FRIEDHOF.

ES SPRICHT: KAMERAD VIZEPRASIDENT ANTON HYROSS.

KRANZNIEDERLEGUNGEN ANSCHLIESSEND AUCH AM GRABE DER WIDERSTANDSKÄMPFER BIEDERMANN, HUTH UND RASCHKE.

SONNTAG, 28. JULI 1957, 10 UHR VORMITTAG: VOTIVKIRCHE — GEDENKMESSE

Unsere außenpolitische Betrachtung

Kurt M. Brindl:

Die Menschenrechte und die österreichische Jugend

„Die österreichischen Jugendorganisationen sehen in der aktiven Mitarbeit der Republik Österreich im Europarat einen Fortschritt in der internationalen Zusammenarbeit, die sie seit Jahren gefordert haben. Der Bundesjugendring ist der Ansicht, daß Österreich als Mitglied des Europarates eine aktive Politik betreiben muß. Dazu gehört vor allem der Beitritt zu den europäischen Übereinkommen, die im Europarat ausgearbeitet und von den meisten Mitgliedstaaten bereits ratifiziert wurden. Besonders der Beitritt zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte wird von den Jugendorganisationen erwartet. Mit diesem Übereinkommen wird erstmalig nicht bloß eine unverbindliche Deklaration abgegeben, sondern dem einzelnen das Recht auf Wahrung seiner Menschenwürde und Grundrechte vor einem internationalen Gerichtshof anerkannt. Österreich hat den Beitritt nicht zu scheuen, denn die persönliche Freiheit, die Gedankenfreiheit, das Recht auf ein ordentliches Verfahren und der Schutz vor staatlicher Willkür sind in Österreich seit langem garantiert. Die Jugend Österreichs erwartet die baldige Ratifizierung der Konvention als neuerlichen Beweis, daß unsere Republik entschlossen ist zusammen mit den anderen freien europäischen Nationen die Freiheitsrechte des einzelnen als höchstes Gut der Demokratie zu verteidigen.“

Der Österreichische Bundesjugendring, die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Jugendorganisationen, befaßt sich besonders mit jenen Fragen, die für die Jugend entscheidend sind, jedoch von den einzelnen Organisationen nicht entsprechend behandelt werden können. Daher war es selbstverständlich, daß der ÖBJR auch bei der Erörterung eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte den Standpunkt der Jugend durch den oben angeführten Beschluß seines Präsidiums festlegte. Es war mehr als eine Bestätigung der Ansichten der Jugend, als wenige Tage später bei der Plenarsitzung des Nationalrates am 13. Februar 1957 tatsächlich die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten eine vom Außenpolitischen Ausschuß eingebrachte Entschliebung billigte, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, unverzüglich alles zu tun, damit Österreich der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

beitreten könne. Damit war der Weg frei für die Ratifizierung der Konvention durch Österreich.

Was veranlaßte aber gerade die österreichische Jugend, mit besonderer Freude diese Entscheidung der Abgeordneten zu begrüßen? Vor allem wohl die Tatsache, daß damit ein Bekenntnis zur europäischen Rechtsgemeinschaft abgelegt wird. Ist doch eigentlich die Gemeinsamkeit der Rechtsbegriffe die wesentlichste Voraussetzung jenes gedeihlichen, menschenwürdigen Zusammenlebens in Freiheit und Frieden, das in nicht allzu ferner Zukunft in Europa Wirklichkeit werden soll. Das Bekenntnis Österreichs zu dieser Gemeinschaft wird zweifellos mithelfen, den Grundrechten mehr Ansehen zu verschaffen und andere Länder zur Einhaltung dieser Normen zu veranlassen.

Es ist eine Tatsache, daß die Jugend in allen europäischen Ländern die Idee von der Vereinigung Europas rasch aufgegriffen hat, in der Erkenntnis, daß eine Verwirklichung der Integration das Schicksal gerade der jungen Europäer entscheidend beeinflussen würde. Jede neue Anregung zu einer Zusammenarbeit kann daher, soweit sie mit den Grundrechten unserer Verfassung im Einklang steht, auf die Unterstützung durch die österreichische Jugend rechnen. Waren es bisher aber zumeist Probleme, deren Behandlung Spezialkenntnisse voraussetzte, so bildete die öffentliche Erörterung des Beitritts zur Menschenrechtskonvention der Europastaaten eine erfreuliche Ausnahme. Denn aus eigenen, keineswegs vorgegebenen Erleben konnte auch die Jugend den absoluten Wert der Achtung jener Rechte erkennen, die durch den Beitritt unseres Vaterlandes zu diesem Pakt international garantiert werden. Hatten die Älteren unter uns noch die lebhafteste, zum Teil körperliche Erinnerung an die Irrwege totalitärer Mächteartung, die für Menschenrechte und ähnliche „Gefühlswunden“ nur böhnische Verachtung kannte, so war die Jugend Österreichs heute Zeuge einer Entwicklung im ungarischen Nachbarland, die allen Beobachtern neuerlich zeigte, welche grauenhafte Folgen die Mißachtung der menschlichen Grundrechte stets haben muß. Wenn also rückblickend festzustellen ist, daß vor allem junge Menschen immer wieder Blut und Leben für die Herrschaft der Grundrechte opfern, so muß auch darauf verwiesen werden, daß begreiflicher Weise die Jugend, die das Leben noch vor sich

hat, gern an eine bessere Zukunft glaubt und nach Kräften bei ihrer Verwirklichung mithelfen will. Ist sie es doch, die Öffnung haben kann, den Erfolg dieses Strebens zu erleben.

Die österreichische Jugend begrüßt den Beitritt unseres Vaterlandes zu diesem Vertragswerk aber nicht zuletzt auch deshalb so sehr, weil durch diese Konvention versucht wird, in Europa in Zukunft allen Menschen die gleichen Grundrechte zu verschaffen. Die Mitgliedstaaten unterwerfen sich prinzipiell einer internationalen Überwachung bezüglich der Gewährung der Grundfreiheiten. Da diese Rechte die Grundlagen jeder demokratischen Ordnung bilden, ist mit ihrem Schutz gleichzeitig eine Sicherung gegen jeden Rückfall in undemokratische Regierungsformen verbunden. So wird in Europa zuerst Wirklichkeit, was die Vereinten Nationen 1948 in ihrer Deklaration empfohlen haben.

Schon im Artikel 3 der Satzungen des Europarates heißt es, daß jedes Mitglied die Herrschaft des Rechtes anerkennt und verpflichtet ist, allen in seinem Bereich lebenden Personen den Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewähren. Daher war es notwendig, diese Rechte genau zu definieren und ein Organ zu schaffen, das die Einhaltung dieser Normen überwacht.

Die in der Konvention niedergelegten Rechte und Freiheiten umfassen im einzelnen: das Recht auf Leben, das Verbot der Folterung, das Verbot von Sklaverei und Knechtschaft, das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf ordentliche Gerichtsverfahren, den Schutz vor der rückwirkenden Geltung von Gesetzen, das Recht auf ein Privatleben, Gedanken- und Religionsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Eheschließung und das Recht auf wirksame Hilfe bei der Verletzung dieser Konvention. Im Zusatzprotokoll vom März 1952 werden noch garantiert: das Recht auf Eigentum, das Recht auf freie Wahlen und das Recht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder im Einklang mit ihren eigenen Anschauungen zu bestimmen. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Pakt entscheidend mithelfen wird, die Zukunft aller Europäer sicher zu gestalten, er gibt aber der Jugend vor allem die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft. Österreichs Jugend erkannte auch die hervor-

ragende Bedeutung dieses Vertragwerkes, das erstmals in der Welt in Europa verwirklicht wurde. Es war darum ihre Pflicht mitzuhelfen, das Schicksal der europäischen Jugend mit dem eigenen zu vereinen, um so das große Ziel von morgen gewiß zu erringen: freie und glückliche Menschen in einer friedlichen Welt.

Beim Europa-Tag der österreichischen Jugendorganisationen im n.ö. Landhaus wurde nach diesem Referat im ersten Arbeitskreis eine ausführliche Diskussion abgehalten, die zeigte, daß die österreichische Jugend an Fragen des internationalen Rechtes und der Außenpolitik sehr interessiert ist. So konzentrierten sich die Anfragen im „Menschenrechtsaerlaß“ besonders auf jene Artikel des Zusatzprotokolls, die für Österreich aktuelle Bedeutung haben. In einem Resolutionsvorschlag an das Plenum des Europatages wurde einbellig die Meinung vertreten, daß es sich bei der Europäischen Konvention der Menschenrechte um eine wichtigere Vereinbarung handelt, als es wirtschaftliche Verträge sind. Österreich schütze in seiner derzeitigen Verfassung die Menschenrechte in größerem Umfang

als die Konvention. Dieser Schutz werde auch in der Rechtspraxis in der Regel verwirklicht.

Es gebe daher keinen Grund, der den unverzüglichen Beitritt Österreichs zur Konvention der Menschenrechte und zum Zusatzprotokoll verzögern könnte. Daher wurde gefordert, daß die Ratifizierung von Konvention und Protokoll, die vom Nationalrat bereits am 13. Februar empfohlen wurde, möglichst bald erfolgen sollte. Durch den Artikel 2 des Zusatzprotokolls, der unter anderem das Recht der Eltern auf Sicherung von Erziehung und Unterricht festlegt, angeregt, empfahl der Arbeitskreis auch eine Intensivierung der Arbeiten zur Regelung dieser Fragen innerhalb unseres Landes. Er hofft die größte Verständlichkeitsbereitschaft der politischen Verhandlungspartner bei dieser für das Wohl der österreichischen Jugend so entscheidenden Frage. Der Abschluß des Konkordates und das Zustandekommen des längst fälligen Verfassungsgesetzes über Unterricht, Erziehung und Volksbildung würde gewiß viel zur Beschleunigung der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention der Menschenrechte beitragen.

Nun bekam ich zufällig die letzte Nummer dieser Zeitung zu Gesicht und lese zu meinem Staunen auf 6 Seiten 44 mal den Namen Franz Kittel. Wenn nun ein Mann in einer Zeitung auf sechs Seiten so oft genannt wird, so ist das wohl ein Beweis, daß er viel arbeiten muß. Denn von dem, der nicht arbeitet, kann man kaum berichten. Die Lektüre dieser Zeitung bestätigt diese Annahme und ich muß sagen, wir können uns freuen darüber, daß unser so bewährter Mitarbeiter Kamerad Kittel auch in seinen neuen Funktionen als Bundesgrenzvorsteher und Bundesobmann der Wohlfahrtsvereinerichtung der Tabakverschleier Österreichs so rühmig ist, daß sich seine Gegner mit ihm so intensiv beschäftigen müßten. Das scheint Herrn Kuhn, dem Herausgeber dieser Zeitung scheinbar gar nicht aufgefallen zu sein. Dafür uns, die wir wissen, daß ein Mann, der von einer Seite so angefeindet wird, sicher auf dem richtigen Weg ist. Hans Leitkauf.

Haben wir zu viele Mandatäre ?

Zu den beliebten Mitteln, gegen die demokratische Verfassung der Republik Stimmung zu machen, gehören die Vorwürfe der zu hohen Zahl der Mandatäre. Wenn man nun bei anderen Ländern Stichproben macht, ergibt sich folgendes Bild:

1. Die Deutsche Bundesrepublik hat bei knapp 60 Mio. Einwohnern 21 Minister, die 10 Länderregierung 116. Der Bundesrat hat 42, der Bundestag 599 und die Landesparlamente 1266 Abgeordnete. Insgesamt also sind 2944 Personen Vertreter des politischen Lebens.

2. In der Schweiz mit rund 5 Mio. Einwohnern hat die Berner Bundesregierung 7 Mitglieder, die Regierungen der Kantone 165. Der Ständerat hat 44, der Nationalrat 196 und die Kantonsräte 2739. Zusammen also 3142 Mandatäre.

3. Die USA mit rund 162 Mio. Einwohnern hat 11 Bundesminister, 331 Landesminister, 531 Kongreßabgeordnete und 7676 Mitglieder der 48 Landesparlamente. Zusammen also 8549.

Rechnet man aus, wieviel Mandatäre auf je eine Million Einwohner kommen, so wird man finden, daß die uralte und bewährte Schweizer Demokratie am besten „durchdemokratisiert“ ist, daß dann die USA und die Deutsche Bundesrepublik kommen. Dann aber müßen die Kritiker und Nörgler die entsprechenden Verhältniszahlen für Österreich erwidern. Sie werden sehen, welch gutes Mittelmaß Österreich hält und wie in sich unwar ihre Kritik an der demokratischen Verfassung ist.

Am schwarzweißbrotm Bande . . .

Im Rahmen des vom Bonner Bundestag gegen die Stimmen der Opposition verabschiedeten Ordengesetzes wurde auch das Tragen der während des zweiten Weltkrieges erworbenen Kriegsdemedaljen nun in aller Form für die Deutsche Bundesrepublik sanktioniert. Diese sollen zwar ohne Hakenkreuz, aber am schwarzweißbrotm Bande getragen werden. Schwarzweißbrot kehrt also in das Farbenpaar der Deutschen Bundesrepublik, wo noch der unselbige Flaggentwurf der Weimarer Zeit bei den politisch wachen Gemütern in Erinnerung ist, zurück. Und mit ihm die nun einmal vom Führer verliehenen Orden und Ehrenzeichen mit kleinen Retuschen. Man trägt wieder . . . Wo sind die Zeiten, in denen die Frage der Orden „Weltkrieg II“ Anlässe zu einer neuen Gelöstigkeit zeigte, als die Pax-Christi-Bewegung zu einem großen Verzicht auftrieb und — vor genau sechs Jahren — niemand anderer als ein ehemaliger Ritterkreuzträger in einer Zuschrift an die „Westfälischen Nachrichten“ seine klare Stimme erhob: „Wer das Verlangen hat, seine Orden zu tragen, dem fehlt es an innerem Gehalt . . . Die Orden werden nach altem Brauch nur an Soldaten verliehen, obgleich der Krieg alle, Mütter, Kinder, Geiste, erfaßte. Und wenn man an die Mütter, die im Luftschutzbunker schützend ihren Körper über den Kindern hielten, und an das Geschehen von 1945 denkt, mit den Millionen Vertriebenen

und Umgekommenen, schämt man sich dann seiner Orden nicht etwas? Der Deutsche Bundesrat hat jetzt anders beschlossen. Für die Deutsche Bundesrepublik mag diese Regelung tragbar sein. Man hüte sich aber, aus dem Bonner Beschluß Parallelen für Österreich abzuleiten. Hier liegt die Sache doch etwas anders. Man bleibe bei der bisherigen Praxis und verschone vor allem unser junges Bundesheer vor Auseinandersetzungen, die — gleichgültig wie sie ausgehen würden — tiefe Narben zurücklassen würden. Dem Versehen nach haben hohe und höchste Offiziere des Bundesheeres, die im Gegensatz zu manchen unentwegten Forderungen, eine ansehnliche Sammlung von Orden des zweiten Weltkrieges aufzuweisen hätten, spontan erklärt, sie wüßten keine Erörterung dieser Frage. Das ist ein Standpunkt, der österreichischen Offizieren, die nicht nur der Uniform nach solche sind, alle Ehre macht. An ihm ist auch in aller Zukunft festzuhalten.

„Die Furche“ 6. 7. 1957

44 mal Franz Kittel

Da gibt es eine Zeitung „Der Trafikant“, die einen blauen Kopf hat. Solche blauen Köpfe sind ja bei Zeitungen nicht selten und wir haben uns auch mit dieser Farbe beim blauen Montag schon auseinandergesetzt.

Priesterjubiläum Andreas Rieser

Wer erinnert sich nicht jenes wahren Märtyrertums, das unsere Kameraden aus dem Priesterstand in den Konzentrationslagern erdulden mußten. Unvergesslich bleiben mir jene Stunden, in denen man sämtliche Geistliche, einige hundert

raden, des Priestergewandes entledigt, auch in der Häftlingskleidung durch ihre Haltung, Würde und Größe diese Aufgabe uns gegenüber, die wir Trost und Linderung suchten, erfüllt.

Dafür „Vergelt's Gott!“

Und nun lesen wir in der Einladung zum Jubeltag, der am 21. Juli d. J. in Bramberg-Pinzgau gefeiert wird:

PROGRAMM

Sonntag, den 20. Juli, um 7 Uhr abends feierliche Segensandacht. Sonntag, 21. Juli, 9.30 Uhr, Einzug vom Pfarrhof aus in die Pfarrkirche. Predigt von Sr. Gnaden, Hochw. Herrn Domkapitular Josef Feichtner, Dompfarrer in Salzburg. Anschließend Jubelgottesdienst, hernach außer-

kirchliche Mahlfest beim Senningerbräu. Die ehrende Teilnahme auch an dieser Mahlfest (S. 36.—) möge bis 1. Juli 1957 an das Pfarramt Bramberg mitgeteilt werden. Bleibt bis zu diesem Termin eine ausdrückliche Zusage Ihrerseits aus, so betrachte ich Sie als verhindert, 4 Uhr nachmittags Hl. Segensandacht in der Pfarrkirche.

Wir wollen Dank sagen dem Herrn, denn er hat an uns seine Barmherzigkeit gezeigt.

Andreas Rieser, Erb. Rat und Pfarrer Jubilar 10. Juli 1932 Priesterweihe in Salzburg 1932—1938 Kooperator in Stamm im Zillertal. 1938—1945 KZ—Dachau—Buchenwald, Dachau. 1945—1948 Kooperator in Reith bei Brixlegg. Seit 1948 Pfarrer in Bramberg am Wildkogel/Oberpinzgau/Salzburg. Hochpreis meine Seele den Herrn.

Wir gratulieren!

Diesmal können wir mit Freude feststellen, daß eine Reihe von Kameraden frohe Feste feiern und uns keine einzige Todesnachricht erreichte. Wir gratulieren daher

zur Goldenen Hochzeit!

Das Ehepaar Wenzel und Petronella Vochoczka feierte kürzlich das seltene Fest der Goldenen Hochzeit, 50 Jahre teilen die biederen Kameraden Freud und Leid. Ein Leben, dem Vaterland gewidmet, nicht auf Rosen gebettet brachte manche Stürme und war es nicht immer leicht, mit einer großen Kinderschar durchzukommen. Einer der Söhne kam nach der Haft in einem Bewährungsbatallion ums Leben. Doch das Ehepaar Vochoczka bewilligte alle diese Schwierigkeiten und kann so auf fünfzig Jahre gemeinsamer Wegstrecke zurückblicken.

Ihren Einsatz für Österreich bezahlten sie mit schwerer Verfolgung. Es war daher selbstverständlich, daß der Vertreter der Stadt Wien, Kamerad Vinobürgermeister Lois Weinberger mit dem gesch. Bundesobmann GR Hans Leinkauf, bei dem Jubelpaar erschienen, die Gratulationen und Geschenke überbrachten.

Zur Silbernen Hochzeit . . .

Kamerad Franz Ramel feierte mit seiner Gattin das Fest der Silbernen Hochzeit. Ramel steht dem 4. Wiener Gemeindebezirk als Vorsteher vor und ist seit Jahren aktiver Mitarbeiter der ÖVP.

Sein tapferer Einsatz für Österreich brachte ihm schwere Verfolgungen und seiner Frau viel Sorge und Kummer.

So beglückwünschen wir Kameraden Bezirksvorsteher Ramel und wünschen ihm sowie seiner Frau Gemahlin noch

viele schöne und glückliche Jahre guten Beisammenseins und Ramel selbst Gesundheit, um seinen Aufgaben auch in Hinkunft gerecht zu werden.

Zum 65. Geburtstag.

Kürzlich feierte Sektionschef Dr. Johannes Vogelsang seinen sechzigsten Geburtstag.

Vogelsang zählt zu jener Gruppe österreichischer Beamter, die sich zu allen Zeiten bewußt waren, daß sie den Österreich geleisteten Eid auch zu halten hatten, er ging nicht mit jedem Regime, diente nicht jedem Herrn und wurde daher auch Opfer der politischen Verfolgung nach 1938. Er verlor nicht nur seine Existenz, sondern auch seine Freiheit. Er war im KZ der gleiche geliebte. Ungebrochen, treu, geduldig trug er das Leiden, in der Tiefe seines Herzens das Vertrauen auf ein Wiedererstehen seines Vaterlandes. Und als Österreich wieder frei wurde, da baute er das Unterrichtswesen mit auf, stand im Vordergrund der nun notwendigen Erziehung, wieder im Geiste der Humanität, echten Österreichertums und der Demokratie und stellte hier, wie im Leid, so auch jetzt im Wiederaufbau seinen Mann.

Vogelsang brachte den Beweis, daß österreichische Beamte es verstehen, nicht nur ihre Pflicht zu erfüllen, sondern dafür auch Opfer auf sich zu nehmen und nie zu rasten, wenn das Vaterland es erfordert.

So beglückwünschen wir, die uns seine Freunde nennen dürfen, unseren lieben Freund Vogelsang zu seinem Geburtstag und wünschen, daß er noch viele Jahrzehnte unserem Kreis und seinem Wirkungsbereich erhalten bleiben möge.



an der Zahl, in Dachau in die Isolierung schickte. Unter ungeheuren Schmähen, ausgesetzt den widerwärtigen, niederträchtigen Diffamierungen halbwüchsiger Heiden, standen sie tapfer für ihr Vaterland, ungeburt und getragen vom unsterblichen Glauben. Wenn wir in dieser Nummer unserer Zeitschrift eines solchen Helden an anderer Stelle gedenken, der nicht wieder seine Heimat sah, dann freut es uns, hier als Gratulanten vor unseren lieben Kameraden aus Dachau, dem unermüdlichen Pfarrer Erzbischof, Rat Andreas Rieser in Bramberg im Pinzgau hintreten zu können, um ihm zu seinem 25jährigen Priesterjubiläum das zu sagen, was ansonsten im Drange der Zeit unausgesprochen bleibt.

Ja, lieber Kamerad Rieser, wir ehren in Dir alle jene Freunde, die uns vorausgegangen sind. Wir sehen in Dir den Kämpfer für Glauben und Vaterland, den unbeugsamen Seelsorger, der in Not und Leid sein Kreuz getragen hat, als einer jener, der niemals den Glauben an Österreich verloren hatte, weil er den Glauben an Gott niemals leugnete. Hart war es, was man gerade den Priestern in den Konzentrationslagern antat. Aber Du standest wie Deine geistlichen Brüder hoch erhaben über diese heidnische Pack, das niemals heranreichte an jene Größe, die gerade die Priester in dieser Stunde bewiesen.

Und wenn es Aufgabe des Priesters amtes ist, wo Not ist, zu helfen, wo Leid ist, zu lindern, dann haben unsere Kame-

NIE WIEDER!

Es liegt uns fern, die Wiederkehr des Todestages Engelbert Dollfuß zu ausführlichen Reminiscenzen und Wühlen in alten, schon längst verarbeiteten Wunden zu nützen. Es wäre auch nicht im Sinne Dollfuß gehandelt.

Leider sind wir aber noch immer gezwungen, solche Anlässe dazu zu verwenden, um in aller Eindringlichkeit auf die Gefahren hinzuweisen, die heute gebannt, morgen wieder aufscheinen können. Wie oft hören wir doch, daß wir Österreicher, die wir uns zu unserer Nation bekennen, kleine Geister seien und die weltpolitischen Situationen nicht erkennen würden. Man sei weit hinaus schon über jeden Nationalismus und wer die Augen offen hält, wird wohl zugeben müssen, welche Bedeutung heute schon wieder Deutschland hat und es ist auch für die Amerikaner klar, daß nichts ohne, schon gar nichts gegen Deutschland getan werden könnte. Man hat ja gerade in den Tagen des Staatsbesuches Adenauers feststellen können, wie man hier alle Argumente zusammengetragen hat, die diese oben zitierte Auffassung unterstützen sollen.

Nun sei gar nicht bestritten, daß Deutschland nach wie vor oder schon wieder eine Rolle im Weltgeschehen spielt. Man müßte es allerdings bedauern. Denn ein einiges Deutschland könnte wohl den ihm zustehenden Platz erhalten, ein zweigeteiltes Deutschland stellt allerdings Faustpfänder in den Händen beider Großen dieser Welt dar und bedeutet nun unverändert und noch immer eine Gefahr für den Weltfrieden. Und gerade weil man in westlichen Ländern in Deutschland einen Vorposten für kommende Auseinandersetzungen sieht, gerade deshalb müssen wir Österreicher besonders auf der Hut sein. Könnte es doch sein, daß man auch in Amerika unter dem Schlagwort „Geintes Europa“ eines Tages das gleiche erzielt was Dollfuß 1934 zu verhindern suchte und 1938 über uns hereingebrochen ist, nämlich der Verlust unserer staatlichen Souveränität.

Es wäre denkbar, daß man unter der Parole „Einig gegen den Osten“ auch von uns sehr enge, allzu enge Bande mit Deutschland verlangen würde.

Das österreichische Volk lehnt jeden Anschluß energisch ab. Aber es hat ihn auch vor 1938 abgelehnt. Auch damals waren es einige Vergessene, die den deutschen Stiefel leckten und ihr Land an den großen deutschen Bruder verschachteten. Und die Gesinnungsfreunde der Seyss-Inquarta leben unter uns und machen in Politik. Auch den Seyss-Inquarta fehlte das Echo im Volk, aber eine welt-

politische Konstellation gestattete es ihm mit Hilfe der Deutschen den Verrat zu vollenden.

Daß eine solche Situation niemals eintrete, das ist unsere Aufgabe. Lassen wir uns nicht von den Schlagworten „Vereintes Europa“ und dergl. allzustark beeinflussen. Wenn dieses Vereinte Europa auf Kosten der Existenz kleiner Länder einigen wenige, unter anderem auch wieder Deutschland eine Vormachtstellung bringen soll, dann haben wir uns dagegen zu wehren. Besinnen wir uns auf unsere nationale Aufgabe, halten wir uns heraus aus allen Bindungen, die unsere Souveränität beschränken könnten.

Ja, das ist der Aufruf und die Mahnung Dollfuß auch an uns. Deshalb halten wir fest an der Gemeinsamkeit unseres Volkes, haben wir den Mut, uns zum österreichischen Volkstum, zu unserer öster-

reichischen Sprache und Nation zu bekennen, hören wir auf, vom Brudervolk und dem „großen Sängerbund“ zu sprechen, wie man vorläufig Adenauer in Wien bezeichnete. Ich kann mit meinen Nachbarn in bester Freundschaft leben, ohne sein Bruder zu sein.

Beobachten wir jene Grüppchen, die hier in Deutschland schwebeln. Sorgen wir dafür, daß sich keine Planetas und Seyss-Inquarta mehr in unserem Lande als Verräter, unter welcher Flagge immer, betätigen können.

Seien wir wachsam! Die Gefahren sind nicht gebannt! Und wir wollen: Nie wieder das, was seit dem Tode Dollfuß bis zum Wiedererstehen unserer Nation geschehen. Secht dafür, Kameraden, dann erfüllen wir das Vermächtnis Dollfuß, dann haben wir für immer unser Vaterland gerettet.

Franz Kittel.



GEDENKSTÄTTE IN SALZBURG — ST. ELISABETH

Generalversammlung in Graz

Einen erfreulichen Verlauf nahm die Hauptversammlung der Landesgruppe Steiermark der ÖVP Kameradschaft der politischen Verfolgten. Bereits am frühen Nachmittag des 15. Juni 1937 hatten sich in der Landesregierung die Vertreter der verschiedenen Geschädigtengruppen versammelt, um unter Vorsitz des gesch. Obmannes **Pumpeknigg** die Resolution zu beraten, die abends der Hauptversammlung vorgelegt wurde. In die Diskussion griffen auch der gesch. Bundesobmann **LÄbg. GR Hans Leinkauf** und Kollege **Franz Kittel** ein.

Im dichtgefüllten Saal der Landesparteilung fand nun abends die Hauptversammlung statt. Unter den Gästen war auch der Landesparteiobmann Nationalratspräsident **Dr. Alphons Gorbach**, der es sich nicht nehmen ließ, trotz Empfang anlässlich des Besuches der deutschen Staatsmänner an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Der gesch. Bundesobmann **LÄbg. GR Hans Leinkauf** gab seiner besonderen Freude über das rege Leben in der Landesgruppe Steiermark Ausdruck, nach dem einige Zeit hindurch gerade es in der Steiermark so schön, als würden die Kameraden keinerlei Anteil an der Arbeit der Kameradschaft nehmen.

Leinkauf sprach dann über die Aufgaben der Kameradschaft, das Verhältnis zur Partei und fand sehr klare Worte

zur Versöhnungspolitik der ÖVP. Kamerad **Kittel** sprach über das Opferfürsorgegesetz, die Tätigkeit der Opferfürsorgekommission und das Verbandesorgan „Der Freiheitskämpfer“.

In einer lebhaften und ausführlichen Debatte kamen zahlreiche Kameraden zu Wort, die im besonderen ihren Unmut darüber zum Ausdruck brachten, daß im Gegensatz zu den Wiedergutmachungen gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten die Forderungen der Opfer des NS Regimes noch immer nicht zur Gänze erfüllt seien.

Präsident **Kamerad Gorbach**, der in der Diskussion sprach, nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung und erläuterte die Aufgaben der Politik der Partei und ihre Stellung zu allen Schichten und Gruppen der Bevölkerung, wobei er im Besonderen die Opfer der politischen Verfolgten von 1938 bis 1945 unterstrich.

In einstimmiger Wahl wurde schließlich **Kamerad Pumpeknigg** zum Landesobmann der Steiermark gewählt. In einer Resolution wurden verschiedene Forderungen zusammengetragen. Ihren Inhalt bringen wir in der nächsten Nummer unseres Blattes.

Jedenfalls sehen wir uns veranlaßt, unsere steirischen Kameraden für die gute Zusammenarbeit und die gut gelungene Veranstaltung herzlichst zu beglückwünschen.

... und in Kärnten

Vor kurzem fand im Sitzungssaal des Hauses der Bauern die Landeskonzferenz der ÖVP-Kameradschaft Kärntens statt, die nach dem Tode ihres Landesobmannes Bezirkshauptmann **Hofrat Dr. Goppel** zum ersten Male wieder zusammengetreten war.

Nach einem ehrenden Gedenken ihres verstorbenen Landesobmannes, der wirklich ein aufrechter Kämpfer für Österreich war, und dem Gedenken der inzwischen verstorbenen Kameraden **Nationalrat a. D. Dr. Igo Tschurtschenthaler**, der ebenfalls zu den treuesten unserer Kameradschaft zählte, weiters des verstorbenen Geschäftsführers **Prof. Dr. Robert Wunder**, der Kameraden **Fritz Mutschitsch**, **Oberst Osler** und **Hauptmann Hinteregger** und vieler anderer erstattete **Nationalrat Wunder**, der seit dem Tode **Dr. Goppels** gemeinsam mit **Obermag.-Rat Dr. Weiß** den Verband weitergeführt hatte, einen Tätigkeitsbericht, aus dem zu entnehmen war, daß für die materielle Betreuung der Mitglieder sehr viel geschehen ist. Vor allem seien auch zu Weihnachts immer wieder viele bedürftige Mitglieder der ÖVP-Kameradschaft der politischen Ver-

folgten in finanzieller Hinsicht unterstützt worden. Trotzdem die Kärntner Landesregierung unserem Verband seit einigen Jahren keine Mittel mehr für die Betreuung unserer Mitglieder zur Weihnachtszeit mehr gegeben hat, haben wir aus eigenen Mitteln eine Betreuung durchgeführt. Darüber hinaus wurde aber auch im Wege von Interventionen sehr viel für unsere Kameraden getan. Aber auch auf gesetzlichem Wege ist durch die 11. Novelle zum Opferfürsorgegesetz eine wesentliche Verbesserung am 13. März d. J. durch den Initiativantrag der **Nationalräte Mark (SPO)** und **Wunder (ÖVP)** erreicht worden. Es ist gewiß noch manches was veredelt wurde nachzuholen notwendig; aber vergessen wir eines nicht, je weiter wir uns vom Jahre 1945, wo wir wieder Österreicher sein konnten, entfernen, umso mehr verblaßt die Bedeutung des Einsatzes unserer Kameraden für unser österreichisches Vaterland. Trotzdem werden wir nicht ruhen und uns nach wie vor bemühen, allen unseren Kameradinnen und Kameraden ein Helfer und Anwalt zu sein. Unser Einsatz war in erster Linie ein ideeller und in dieser Richtung werden wir auch fort-

führen die Kameradschaft zu pflegen, um auch in Zukunft die treuesten Söhne vor allem in schweren schicksalhaften Tagen unseres österreichischen Vaterlandes zu sein.

Der stellv. Landesobmann der ÖVP-Kameradschaft **Obermag.-Rat Dr. Weiß** umriß in einem ausführlichen Referat den Inhalt der Opferfürsorgegesetzgebung Österreichs und wies darauf hin, daß **Nationalrat Wunder** auf der gesetzgebenden Ebene sich stärkstens für eine wesentliche Verbesserung der erst kürzlich beschlossenen 11. Novelle des Opferfürsorgegesetzes eingesetzt hat, wofür ihm selbst die sozialistische Sprecherin im Parlament im offenen Hause den Dank zum Ausdruck brachte.

Nach einer durchaus positiv geführten Diskussion, an der sich die Kameraden **Zermann**, **Binder**, **Staatssekretär a. D. Großauer**, **Blattinig LÄbg. a. D. Schaupach**, **Oberstlt. Huschak**, **Wgsm.-Stellv. Gröbl** und **Dir. Weitensfelder** und andere beteiligten, erstattete **Obermag.-Rat Dr. Weiß** den Kassenbericht u. **Kamerad Ramusch** beantragte die Entlastung, die einstimmig angenommen wurde. Unter dem Vorsitz von **Reg.-Rat Schaupach** wurde dann die Neuwahl des Landesverbandes der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten Kärntens durchgeführt, bei der **Obermag.-Rat Dr. Thomas Weiß** einstimmig zum Landesobmann und zu seinen Stellvertretern **Amtsrat Ing. Josef Jaritz** u. **Nationalrat Wunder** gewählt wurden. **Kassier** wurde **Werner Ramusch** und **Schriftführer Kamerad Hubert Lenhof**. Zu weiteren Mitgliedern des Landesverbandes wurden gewählt die Kameraden **Bezirkshauptmann Dr. Trattler**, **Gen.-Oberstlt. i. R. Kreuzberger**, **Gewerkschaftssekretär Scheitlma**, **Frau Orner**, **Reg.-Rat Schaupach**, **Frau Gupper**, **Präsident Dr. Sweney**, **Oberamtsrat Einetter**, stellv. Leiter des **Landesarbeitsamtes Bürger**, **Landauspräsident Ritscher**, **Oberstlt. Huschak**, **Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karisch**, **Landeschulinsp. Hofbacher**, **Staatssekretär a. D. Großauer**, **Kamerad Andra**, **Reg.-Rat Skorzinz**, **Kamerad Stefan**, **Gruf Thurn**, **Frau Vargölzl**, **Vizebürgermeister Gröbl**, **Kamerad Weitensfelder**, **Kamerad Latzer** und die **Hofräte Dr. Schmid** und **Dr. Krieger**. In die Kontrolle wurden die Kameraden **Pisch** und **Dir. Poiser** gewählt.

Der neugewählte Landesobmann **Obermag.-Rat Kamerad Dr. Weiß**, dankte allen für das ihm und seinen Mitarbeitern entgegengebrachte Vertrauen und sprach, nach besten Kräften auch in Zukunft für die ideellen und materiellen Interessen der Verbandmitglieder und zum Wohle unseres österreichischen Vaterlandes zu wirken.

R. Poukar:

CHRISTENTUM und POLITIK

Christentum und Politik! Ist das fürs Erste nicht ein Gegensatz? Das Christentum sucht das Heil aller Menschen, die Politik führt den Kampf der Parteien, der Interessen. Das Christentum beruht im Glauben und in den guten Werken, die Politik setzt sich zeitliche Ziele, sie löst gesellschaftliche Fragen, sie schmiedet Programme, die immer auch Mittel zum Zweck sind. Das Christentum ist schlechtester Menschheitsreligion — kann es sich politischen Fraktionen verbinden? Es sind nicht wenige und nicht unwichtige Stimmen, die da behaupten: Religion hat nichts mit Politik zu schaffen, man gebe Gott was Gottes und den Parteien was der Parteien ist!

Was dem und Ähnlichem entgegensteht, sind vorerst Tatsachen. Seit langem zeigt uns die Geschichte Überschneidungen von Religion und Politik, die sich unserer Willkür entziehen. Diese Begegnungen sind wohl nicht allein, doch sicherlich auch von der Politik ausgegangen: seit dem so furchtbaren Satz „Wessen das Land, dessen die Religion“ (cuius regio eius religio); seit dem Napoleon-Wort „Die Politik ist das Schicksal“; seit der Inthronisierung leblicher Dämonen durch Ludwig Feuerbach und den Materialismus, seit der Erhebung der Wirtschaft zur Weltanschauung bei Karl Marx (wie umgekehrt auch bei den totalitären Kapitalisten). Derselbe Marx erklärt die Religion bekanntlich als „Opium fürs Volk“. Jüngere sozialistische Gewährsmänner haben das Urteil dann gemildert: „Religion ist Privatsache“, ihrerseits aber gehen sie aufs Ganze. Der marxistische Staat will alles, noch mehr als der Hegelesche (mit dem er herkunftsmäßig zusammenhängt) und oft ebensoviel wie der Hülserische (für ja von allem Anfang hier mit dem Marxismus wett-eifert: siehe „Mein Kampf“). Nicht nur die Macht, die Gesellschaftsordnung und Wirtschaft, auch die Erziehung, das Nachrichtenwesen, das Geistesleben, das ganze Dasein soll der Politik unterstehen. Wo ist da noch ein privates Verließ, das einen Zufluchtsort, eine Reservation des Christentums bieten könnte? Alle großen Parteien entwerfen Gesamtordnungen der Kultur, globale Legislativen und Exekutiven. Ein Parteiprogramm gilt als unvollständig, als unzulänglich, solange es nicht sämtliche Anliegen des Körpers und der Seele in ein System schließt. Es gibt sicherlich hundert Abshattungen zwischen christlichem und atheistischem Sozialismus, religiösem und materialistischem Kommunismus — der Letztanspruch des politischen Sozialismus geht

allemaal auf einen Glauben, manchmal vielleicht auf ein säkularisiertes Christentum, am häufigsten wohl auf einen Religionsersatz. Wie ein Wiener Kindererum von vorgestern bestätigte: „Ich bin kein Jude, ich bin kein Christ, ich bin ein kleiner Sozialist“.

Ob wir wollen oder nicht, wir Christen müssen uns den Politikern stellen. Christentum in der Defensiva? Sollen, ja dürfen wir etwa zuwarten, bis all die Schein-Totalitäten sich selbst ad absurdum führen? Zuerst der Fürstenstaat, der die kapitalistisch-militärische Machtpolitik mit der Glorie des Gottesglaubens schmückte? Dann der faschistische Staat, der die Vorsehung in die Hände, den „Herrgott“ in Pacht und die Kirche in Beschlag nahm? Und nun etwa noch eine Links-Diktatur, deren religiöse Aspirationen wir kennen?

Zweifellos ist das Christentum kein Parteimonopol und darf es nicht sein. Wie sämtliche Parteien etwas von der politischen Technik des Sozialismus angenommen haben, so lebt in allen Sozialismen etwas von der mehr als politischen Ethik des Christentums. Ja es gibt nicht wenige, die aus Christentum Sozialisten geworden sind — sie erwecken unsere beste Hoffnung auf künftige Zusammenarbeit der Parteien. Wettstreit unserer Parteien um überparteiliche Ziele des Menschentums, der Kultur, des schaffenden Geistes, der über die Erde hinausreicht. Es gilt, den Glauben zu verteidigen gegen mechanische Vermassung und animalische Entmenschung jeder Art. Gottes Reich ist nicht von dieser Welt; das besagt nicht, daß wir ohne das Diesseits für das Jenseits leben können. Der Geist, der nicht ohne den Körper besteht, muß sich der Haut und damit seines Selbst wehren. Wir haften auch für das, was wir durch andere geschehen lassen. Auch „abwarten und Tee trinken“ kann zur Riesentat, zur schweren Sünde werden.

Wohin also sollte der Glaube ausweichen? Keine Rede freilich davon, daß die Religion je in die Politik hinein fallen darf um Dämonen zu politischen Programmen werden können, noch weniger freilich davon, daß Parteiprogramme zu Dogmen werden dürften. Kirche und Staat sind zweierlei und lassen sich nicht auf einfache Über- und Unterordnungen bringen. Die Wechselbeziehungen aber sind unabweichlich gegeben: Die politische Allregulung des gesellschaftlich-ökonomischen Lebens, die religiöse Allordnung des menschlichen Seins, die eine

bedarf der anderen. Wo es dem Menschen um Sein oder Nichtsein geht, da steht sein Glaube in Front. Und diesem Glauben tun die politischen Einsätze, die ethisch-faktischen Bewährungen not. Unser christlicher Glaube ist universelle Aktivität, er muß sich menschlich erproben in Tat und Werk. Dies aber kann in unserer großen und kleinen Geschichte nicht ohne breitere Fronten, ohne politische Voraussetzungen geschehen. Christentum und Politik, dieses Und ist wahrhaftig ein Schicksal.

Selbstverständlich also, daß das Christentum damit in keine politische, kulturelle, weltgeschichtliche oder nur geistesgeschichtliche Situation aufgeht. Die Religion reicht weiter; und sie hat sich niemals in Teile auf. Echter Glaube ist integraler Glaube, kein wirklich Gläubiger besucht die Kirche, um sich metaphysisch kitzeln zu lassen. Der katholische Glaube ist unsere angestammte und eingefleischte Art, das Unergründliche insgesamt zu verehren und darzulegen. Auch als Erdenmacht bleibt er unteilbar. Er steht an der Wiege all dessen, was wir Europa nennen. Alle Wege Europas als lebendiger Geistesreichtum kommen vom Kreuz her. Dieses mahnt sämtliche Glieder an ihre gemeinsame Herkunft und Bestimmung. Es ist die Kirche, die uns all die öffentlichen Satzungen, Erkenntnisleistungen und Gesittungserschaffungen des Altertums überliefert, ja neu erworben hat — selbst ein so liberaler Zeuge wie der Philosophie-Historiker Windelband schreibt: „Die Errungenschaften des griechischen Geistes wären rettungslos dem Untergange preisgegeben gewesen, wenn nicht mitten in dem Zusammenbruch der alten Welt eine neue geistige Macht erstarkt wäre, der die Söhne des Nordens sich beugen und die mit fester Hand die Güter der Kultur über die Jahrhunderte des Umsturzes in die Zukunft hinüberzuretten wußte. Diese Macht war die christliche Kirche“. Erst das Christentum hat der „humanitas“ Ciceros abendländische, ökonomische Prägung verliehen. Kein Verhältnis des Menschen zu sich selbst und zu den anderen, das die christliche Verinnerlichung und Weitung der menschlichen Dinge verlagern könnte! Und wenn die Kultur der Zukunft, wie manche im Westen verkünden, von allen Seiten her an den Atlantik rücken sollte (der dadurch für das kommende Jahrtausend von überlicher Bedeutung wäre wie das Mittelmeer für die Antike), sie würde, was sich hier absehen läßt, vielleicht die christlichen Konfessionen einander nähern, keinesfalls ihre

kulturellen und politischen Probleme abhandeln.

Nur der Glaube einigt alle Sparten der Kultur, ohne der Sachlichkeit Gewalt anzutun. Er widersagt allen Partikularinteressen, die sich zum Selbstzweck machen oder die Gesamtherrschaft an sich reißen möchten. Er führt alle Schichten und alle Erkenntnisstufen zusammen ohne auflösende Vermischung. Er weist nach Völkerfrieden. Und er pflanzt die Menschheit in den lebhaften Menschen. Er borgt Raum und Ansporn für jedelei eigenständiges Denken, Fühlen und Handeln, erst er aber macht den Menschen g a n z. Er behütet den Geist davor, sich in bloße Ideen zu verlieren, zu verkapseln, er bewahrt vor der schroffen Spaltung von Theorie und Praxis, schon dadurch wird er auch zum politischen Faktor. Und es gilt, was Seipel sagte: das Einseitige ist niemals das Katholische und jeder Fanatismus ist unkatholisch auch wenn er sich auf die angeblich katholischsten Gegenstände richtet". Nur der Glaube bewältigt das Realisationsproblem, an dem alle politischen Ideologien scheitern, die rechnerischen ebenso wie die schwärmerischen. Politische Aktionen müssen bedacht und geplant werden,

sonst verfallen sie von vornherein untermenschlichen Mächten. Doch noch die genauesten nationalökonomischen Theorien verbänden sich allzu leicht mit den tierischen Trieben. Solche Schäden schreiben nach gläubiger Politik. Lehren bewegen nicht, Predigten bessern nicht. Auch Beispiele, Vorbilder müssen erst glaubwürdig werden. Die Botschaften der Humanität sind für sich zu schwach, meistens zu kontemplativ, die politischen Suggestionen verwandeln den Menschen zu wenig. Und es gibt keine Mächteirrichtungen der reinen Moral. So sagt Herder mit Recht: „Die Religion ist die höchste Humanität, das Christentum gebietet die reinste Humanität auf dem reinsten Wege“. Christliche Politik ist Realisation der Humanität, der Menschennrechte und der Menschenwürde, ist also reelle Demokratie! An der Güte der demokratischen Ideale als Ideale ist selten gezweifelt worden, um so öfter an der Realisierbarkeit dieser Ideale mit den Mitteln vieler aestrigen Demokratien. Die heutige und künftige Demokratie aber hat keinen stärkeren, zuverlässigeren Bundesgenossen als unseren Christenglauben.

Ideell ist gerade in stillosen Dingen

fast alles schon dagewesen. Doch gerade die idealen Formeln täuschen alle Wege über die Weite und die Schwierigkeit des Weges. Die Geschichte ist niemals bloß Ideengeschichte, immer auch ein Gard der Wirklichungen, darum so wertvoll und eben, so wenig für Klugredner da. Mehr Glaube, mehr Christentum, ist ihr vor allem not, an ihr herumgedokt wird mehr als genug. Christliche Politik bleibt durch und durch Realpolitik. Realpolitik stellt schon die Sozialpolitik erigide Fragen. Jede soziale Reform erfordert zuerst ein Mehr an sozialer Moral, die meisten neuen Ideen haben hier nur unter dieser Voraussetzung überhaupt einen Sinn. Auch heute mag es noch nicht so sehr an Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern als an Instanzen ihrer gerechten Verteilung; um nicht so sehr an internationalen Apparaturen als an Initiativen, die sie verantwortlichen meistern. Derlei geht ja nicht so, wie man Motoren anläßt, Flugzeug fernsteuert und funktelegraphisch Botschaften ausstrahlt. Niemand vermögen Wirtschaftsberechnungen sittliche Handlungen zu erwecken oder gesamtgesellschaftliche Einstellungen zu ändern; ihre politische Mechanik bleibt neutral wie das Gel-

Ein Kamerad aus Tirol schreibt uns:

„Der langen Rede kurzer Sinn ist: Theodor Soucek hat vor einigen Monaten im Verlag Welsermühl, Wels, Oberösterreich, ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Wir rufen Europa“. Das Buch dürfte Ihnen bekannt sein. Es ist eine Abschrift in zusammengefaßter Form folgender Trilogie: Alfred Rosenberg „Mythos des 30. Jahrhunderts“, Stellen aus Hitlers „Mein Kampf“ sowie in wirtschaftlicher Hinsicht eine Kopie des Wirtschaftsprogrammes der NSDAP von Gottfried Feder. Soucek tarnt sein Werk unter dem harmlosen Titel „Wir rufen Europa“ und will nichts anderes, als unter „europäischer Flagge“ das tun, was unter „deutscher Flagge“ nicht mehr möglich erscheint.“

Da fällt mir noch ein . . . !

Sehen wir uns daher die an, die von Europa sprechen und Deutschland meinen!

Die „Neue Front“ hat ihre alte Sprache wieder gefunden. Sie spricht von Korruption und Skandalen, vom Kampf gegen schwarz und rot, befördert die Koalition und setzt ihre destruktive Politik fort. Der Fall des Frauenmörders Engleder in Steyr ist ihr ein willkommenes Anlaß, um wieder einmal im Namen des Volkes zu sprechen, das nichts wissen will von ihnen. Sie schreiben nach der Todesstrafe und kritisieren die österreichischen Behörden, wobei ohne Zweifel im Zusammenhang mit den Vorgängen bei der Suche nach dem Mörder vieles sicher einer Klärung bedürfe. Wenn aber diese Kreise danach schreiben, so geht es ihnen nicht um die Sache, sondern lediglich um ein politisches Manöver in der stillen Hoffnung, durch solche Ereignisse Stimmen zu gewinnen, die sie durch ihre Politik nie bekommen. Seht auch ihnen auf die Finger, denn sie wissen nicht, was sie tun! Sollten sie es aber wissen, dann handeln sie bewußt destruktiv. Schließlich hörte ich kürzlich im Radio, daß das erschütternde Drama der Anne Frank, das Schicksal der Juden unter der Verfolgungs- und Liquidierungszeit des Dritten Reiches, für

Herrn Karl Peter in der „Neuen Front“ der Anlaß war, die Vernichtung des Judentums durch Hitler als eine „Reaktion auf eine „Aktion“ zu bezeichnen.

Auch Herr Peter erklärt: Die Juden machten Aktion, was man nachher an ihnen verbrochen hat, war die Reaktion, des von den Juden empörten und provozierten deutschen Volkes.

Das bedeutet, Herr Peter müßte sich darüber klar sein, daß man in Herrn Peters Kreisen nach wie vor eine Kollektivschuld feststellt, dabei die Grenzlinie nachher noch sanktioniert.

Wer von diesen Leuten spricht über 1947? Gab es 1945 auf die Aktion der Deutschen in Österreich eine Reaktion? Hat man nicht damals den Gedanken der Kollektivschuld gerade von seiten der KZler her, mit wenigen Ausnahmen, bekämpft?

Doch sie sind unbelehrbar. Was sie für sich selbst ablehnten, das gönnten sie den anderen und finden heute noch verständnisvolle Erklärungen für Untaten, die gegenüber harmlosen und armen Juden gesetzt wurden.

Sie sind und bleiben Hasser! Sie sind und bleiben unsere erbitterten Feinde! Lassen wir uns heute durch ihre schreibenden Anbiederungsversuche nicht irritieren! Morgen sind sie bereit, in gleicher Weise uns zu behandeln, wie es ihnen Hitler gelehrt!

Darum immer wieder: Seid wachsam!

F. K.

oder die Waffe die nach jeder Richtung losgehen kann. Die Wirklichkeit wird von tiefer und weiter her bewegt.

Seit je hat darum das Christentum die Vorausschließung der Wirtschaft bekämpft — und erst recht jede Macht um der Macht willen. Man darf hier nicht bloß an den romantischen Katholizismus denken, der den beginnenden Kapitalismus und Progressivismus des 19. Jahrhunderts mit patriarchalischen Reaktionen zu bremsen versuchte (Glöres, Adam Müller, Friedrich Schlegel, Baader, Karl Ludwig von Haller und andere). Durch zwei Jahrtausende hat die Kirche, die älteste abendländische Sozialpolitikerin großen Stils, nicht nur universale und irrationale, sondern auch durchaus rationale, organisatorische, pragmatische Hilfswerke gefördert — von Kampf der Kirchenväter und Konzilien gegen den Zinswucher bis zu den jüngsten päpstlichen Bemühungen um Gerechtigkeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Jesuiten waren es, die in Paraguay das erste Gemeinwesen mit kommunistischer Wirtschaftsverfassung gegründet haben; es hat vom frühen 17. Jahrhundert bis tief ins 19. geblüht und ist nur äußerer Gewalt erlegen. Oder, um nur in Beispielen zu reden, wie grimmig hat der deutsche Bischof Kettler gegen den kapitalistischen Egoismus gestritten (aus den 1860er Jahren datieren seine christlich-sozialen Reformentwürfe: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Arbeitslöhne, Befreiung der Arbeit von den Konkurrenten des Warenhandels). Wie kräftig regten sich in Österreich christliche Politiker, so Baron Vogelsang, Prinz Liechtenstein, Patai, Lugger, Scheicher, Schindler und andere, deren Wirken bedeutsame Vorarbeiten für das große Sozialreformerscheiben *Reum novarum* Leo XIII. darstellen! Oder was verdankt allein die französische Sozialgesetzgebung dem Katholikenführer Albert de Man samt Gefährten! Ganz weltlich geurteilt: Zu den klassischen sozialpolitischen Manifesten der Jahrhunderte zählen Leo XIII. *Arbeiter-Enzyklika* „*Reum novarum*“ (1891) und Pius XI. *Fortführung* „*Quadragesimo anno*“ (1931): Betriebspolitik zugunsten jeder schaffenden Hand, Arbeiterschutz und Schiedsämter, alles nicht als Schlicht um den Futtertrug, sondern der göttlichen Ordnung, Gerechtigkeit wegen und also zur höheren Ehre des Menschen — der ist erst da ganz Mensch, wo er über sich selbst hinausragt. Oder gedenken wir der Hilfswerke für die Arbeitslosen, der großen Bauprogramme etwa der amerikanischen Dämonen während der Krise um 1930. Oder all der caritativen Einrichtungen, deren Wirken so viele Österreicher am eigenen Leib und an ihren Kindern erfahren. Keine Sozialpolitik vermag der christlichen Caritas zu entzelen,

so gewiß diese auch alles Werkzeug der Wissenschaft, der Technik, der politischen Organisation anwendet. Der Münchener Soziologe Adolf Weber bekräftigt das mit den Worten: „Die bekannteste Redensart: Wir wollen die Armenfürsorge durch die Sozialpolitik überflüssig machen, sollte von einem denkenden Menschen überhaupt nicht ausgesprochen werden. Mag die Gesetzgebungsmaschine auch noch so exakt arbeiten, sie wird doch nur Schablottenarbeit liefern können. . . . Sie kann den Rohbau herstellen, die Ausstattung entsprechend den individuellen Bedürfnissen ist nicht ihre Aufgabe“. Auch hier ist kein Parteienmonopol, die Heilssarnee sei nicht minder gerühmt als die Quäker. Sicherlich genügen diese Hilfen nicht. Doch sie speisen die stetigste, himmelstrebendste Flamme der Menschheit, die Liebe. Sie bezeugen wieder und wieder, daß die soziale Frage letztlich an den moralisch-religiösen Kräften der Gemeinschaft und jedes Einzelnen hängt. Und daß jede tatsächliche Überwindung des wirtschaftlichen Egoismus mehr Weltverbesserung einschließt als die verwegenste utopische Doktrin.

Kaiserschützenmuseum

Das Kaiserschützenmuseum auf Schloß Ambras bei Innsbruck wird auch besser der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und allgemein die Gelegenheit geboten, eine schätzenswerte Sammlung von über 500 auserlesener und prachtvoller Gemälde, sowie eine große Anzahl interessanter Erinnerungstücke besichtigen zu können, welche uns den Heldenmut und die große Opferbereitschaft unserer Kaiserschützen, des Tiroler Landsturmes und der Tiroler-Standschützen im Ringen um den Bestand des Vaterlandes und der Heimat im 1. Weltkrieg 1915 bis 1918 lebhaft vor Augen führen. Von unendlichen Werten ist es, daß alle diese Gemälde unmittelbar an der Front der kämpfenden Truppe im Tirpser-Hochgebirge entstanden, daher wahrheitsgetreu sind. Die großen Leistungen dieser unserer österreichischen Truppenkörper werden in geradezu überwältigender Art ausgenutzt, bilden ein wahres und mächtiges Denkmal für die ungehoblen Beweise tieferer Vaterlandsliebe und sind ein würdiges Blatt in der heldenhaften Geschichte der Landesverteidigung Tirols. Kein Besucher des Museums wird die Räumlichkeiten, welche im 3. Stockwerke des Hochschlosses Ambras liegen, verlassen, ohne nicht tief beeindruckt und begeistert zu sein.

Das Museum ist geöffnet vom 1. Juli bis 30. September täglich von 14 bis 13 Uhr. Eintritt 5 2.—, Vereine, Schulen und Gruppen haben Ermäßigung.

Daher ist christliche Politik geduldige Arbeit am Menschen, Mann für Mann, Stunde um Stunde. Sie übergreift die Klassen und die Völker. Sie stellt den Einzelnen vor Gott. Sie schafft urchenische Gemeinschaft, die wir Solidarismus nennen, im Zeichen der wesentlichen nicht nur wirtschaftlichen Bestimmungen des Geistesgötzes. Sie ehrt die realste Beschaffenheit, die realste Hervorbringung. Sie kämpft für die Arbeit und deren bestmögliche Lohn, sie wägt allein die gediegene Leistung, sie setzt die realliche Sachlichkeit über alle Prinzipienreiterei. Es ist die Art, wie Maria Theresia ihre Völker zusammengehalten, wie Karl Luogger seine Stadt Wien betreut hat. Auch unsere Regierung kennt nur ein sachliches Ziel: jeden Österreicher aus dieser Krise der Krisen in die hellere Zukunft führen! Am wenigsten die Volkspartei kann hinter extremen Grundätzen Deckung nehmen, kann ihre Wähler auf ein Paradies verströhen, das immer wieder ein paar Menschenalter Verspätung hat. Christlich ist nicht die sogenannte „Realpolitik“ des Blutes und Eisens, sondern nur die wahrhaft realle Politik des Geistes und des Wohlstands.

Dieselbe Politik heißt uns das Eigentum schützen: als Menschenrecht des Arbeiters und Demäne seiner Persönlichkeit; als Grundlage der Familie, ohne die keine Gesellschaft gedeiht; und als Arbeitsmittel, als Arbeitsstätte, als Entfaltung menschlichen Geistes in der außer-menschlichen Wirklichkeit. Eben darum aber unterstützen wir auch jeden Kampf gegen die Fehlverteilung von Geld und Gut, gegen die vielberufene „Konzentration“ des Besitzes, die wir jedoch im Gegensatz zu Marx nicht für ein Naturgesetz halten. Bändig sagt der Ire Dudley: „Die Kirche vertritt den Grundsatz: Privateigentum für Viele, nicht für Wenige, Distribution, nicht Konzentration“. Und kein Sturmwind gegen die Mißordnung darf alle Ordnung auslösen. Nur innerhalb der Ordnung kann der volle Persönlichkeitswert und die menschliche Freiheit geachtet werden. Die Freiheit auch des Aufsteigs! Auch die Armut kann erträglich bleiben, solange sie Aufstiegsmöglichkeiten offen läßt, nicht ausweglos gerammt erscheint wie lebenslängliche Kerker. Die Freiheit eines Christenmenschen, die freie Bewährung und Entfaltung der angeborenen Eigenkräfte darf durch keine Ideologie getrübt oder gemindert werden. Möglichst reiche und wertvolle Kräfte möglichst unternehmend am Werk, zugleich solidarisch im Dienst aneinander und am Gesamtkörper, alle Mechanik und Quantität dem lebendigen Kreislauf dieses Ganzen einverleibt; das ist eines der überzeitlichen Axiome, die das Christentum der Politik auflegt.

Der demokratischen Innenpolitik ent-

spricht da eine ebenso freiheitliche und menschheitliche Außenpolitik. Innen- und Außenpolitik, diese seit Jahrzehnten so unheilvoll entzweiten Gebiete knüpft keine Macht inniger und beständiger zusammen als das Christentum. Auch darin liegt eine eminent politische Funktion: fruchtbare Politik ist überall Zusammenstimmung nationaler und internationaler Politik, wo eine Hälfte zurückbleibt, da wird das Ganze zusammen. Das Christentum war von jeher eine Religion der friedlichen Völkerordnung, die Kirche von je nicht so domina als magna mater et magistra gentium. Nie hat sich das Völkerrecht restlos auf materielle Erzwingbarkeit gründen lassen, immerzu mußte und muß der Glaube an ein ökumenisches Gesetz, der Glaube, daß es ein Gesetz mit Pflichten und Rechten für alle gebe, die Glieder zur Verständigung und nötigenfalls vereinten Exekutive bereit halten. Auch außerhalb der staatlichen und rechtlichen Satzungen wirkt so das Christentum an einem Vertragswerk, das man nicht nur nach dem beurteilen darf, was es erreicht oder nicht erreicht hat, sondern auch nach dem, was es verhütet hat und was es weitergibt. Es bleibt die hohe, bislang wohl höchste Schule auch der Weltpolitik: das bezogen die überragenden Herrschergestalten des Mittelalters, das verbrüht die lange Reihe der aus geistlichem Stand hervorgegangenen christlichen Staatsmänner von Richelieu und Mazarin bis zu unserem Ignaz Seipel. Unablässig spricht das Christentum uns an, immer mehr Menschenrecht, Natur- und Geistesrecht, immer mehr weltpolitische Atmosphäre in konstruktive Politik umzusetzen. Sämtliche Völker heißt es ihre Beziehungen nach der letzten, gemeinsamen Menschenbestimmung ausrichten, die in allen irdischen Interessen zur Frage steht und doch über alle hinausreicht.

Solche Innen- und Außenpolitik hängt an keinem bestimmten christlichen Staat. Eine patentfähige und fertig zu kaufende civitas solis gibt es überhaupt nicht. (So gewiß es Systeme gibt, die unter allen Umständen von Übel sind.) Innerhalb des zu ziehenden Rahmens aber gibt es nur den Staat der christlichen Menschen. Den Staat, der die guten Christen ihr Christentum immer besser machen und anderen zunutze machen läßt; und der sich selbst tatkräftig auf die christliche Lebensordnung abstellt, die seine Bestes verkörpert. Die Politik muß Menschen bilden, alle Satzungen des Staats müssen auch erziehen, vorbeugen, das Wertvolle herausheben — so fordern es ebenso Platon wie Thomas Morus. Die Staatsfeindschaft des Urchristentums ist seit dem hohen Mittelalter einer immer weiteren Verantwortung für die öffentlichen Dinge gewichen. Und selber — die ewigen Wahrheiten offenbaren sich

verschiedenen Zeiten verschiedenen, zumindest von verschiedenen Seiten — selber hat auch der mittelalterliche Anspruch auf Vorherrschaft der geistlichen über die weltlichen Mächte komplexeren Wechselwirkungen nachgegeben. Wir scheiden Staat und Kirche, wir achten die autonomen, nicht-entarteten, Notwendigkeiten der Politik. Insofern stimmen wir noch mit Thomas von Aquin überein, der die Gesellschaft und staatliche Öffentlichkeit auf der lex naturalis, dem natürlich-sachlichen Gesetz, beruhen läßt; der freilich dem Gemeinwesen zugleich die Aufgabe setzt, als praerambula gratiae, als Vorspiel, der himmlischen Gnade, auf die Gemeinschaft in Gott vorzubereiten. Und mindestens insofern halten wir es mit dem Gottesstaat Augustinus (die Abwärtens des irdischen Staates in der „Civitas dei“ stehen hier nicht in Bede): daß ein durchaus auf Macht und Herrschaft gestelltes Staatswesen die Geschäfte des Teufels führt. Indem wir staatliche und kirchliche Anliegen unterscheiden, bereiten wir einer innigeren Verbindung von Politik und Christentum die Wege.

Das großartige Bild des Dante — Kirche und Staat, die beiden Schwerter der Welt, die schwesternlichen Reiche himmlischer und irdischer Glückseligkeit — diese Waage, es ist bei Dante die Waage von Mittelalter und Renaissance, weist nicht nur nach dem Frieden zwischen dem Papst und dem Kaiser, sondern auch nach dem weiteren Widerstoß und Gleichgewicht von Glauben und Handeln. Bereits die Renaissance, weist nicht nur nach dem Frieden zwischen dem Papst und dem Kaiser, sondern auch nach dem weiteren Widerstoß und Gleichgewicht von Glauben und Handeln. Bereits die Renaissance, weist nicht nur nach dem Frieden zwischen dem Papst und dem Kaiser, sondern auch nach dem weiteren Widerstoß und Gleichgewicht von Glauben und Handeln. Bereits die Renaissance, weist nicht nur nach dem Frieden zwischen dem Papst und dem Kaiser, sondern auch nach dem weiteren Widerstoß und Gleichgewicht von Glauben und Handeln.

Adem absolutischen und diktatorischen Prinzip nun widerstreiten wir, aus Christentum und Demokratie, von Grund auf. Wir widerstreiten dem Größenwahn des Staates, dessen angemaßte Omnipotenz immer wieder in Impotenz umschlägt. Wohin die Diktatur führt, sahen wir so gründlich, daß wir manchmal fast nichts anderes sehen: eine Maschine ohne Sicherung und Bremse, die, immer toller und verbecherlicher angekurbelt, mit Kind und Kegel in den Abgrund rast, längt im Namen aller auf einem Kurs, den niemand keiner gewollt hat und billig — Mord am Feind und Betrug am ursprünglichen Freund, so zwar, daß noch mit dem Holz des guten Glaubens die Verbrennungsöfen der Bestialität gehetzt werden — alles in allem die Umwertung unerschätzbarer Einseitigkeit, auch

Einzelmal und — Intelligenz, in einem Bankrott ohnegleichen. Vorarbeit aber, oder gar ein Ähnliches betreibt jede sinnwidrige Überforderung staatlicher Zwänge in der Richtung der Macht und der Selbstherrlichkeit.

Da ist die Überorganisation, die der Arbeit Unsummen entzieht, um sie der manchmal reichlich arbeits- und verantwortungsbewussten Verwaltung zuzuführen, wie der Kapitalismus ein immer kostspieligeres Netz der Verteilung und des Zwischenhandels ausbreitet — und gerade dieses Netz hat der Marxismus am wenigsten zerrissen. Marx macht den Produzenten zum Sündenbock des Weltalls. (Schluß folgt!)

Was Sie sagen, Herr Huemer!

Ein gewisser Herr Oskar Huemer-Friedburg erobert in einem „Informations- und Preszendienst“, für den ein Herr Paul Mousson verantwortlich zeichnet, auch über die österreichische Nation. Dabei kommt er zu der für uns geradezu „niedererschmetternden“ Feststellung:

„Die Zeit des geschichtswidrigen Experimentierens um eine „österreichische Nation“ soll endgültig der Vergessenheit anheimgelassen.“

Da haben wir, Raab und Figl, Herder und u. a., die bisher Arampermentiert haben, gehören mit ihrer Meinung der Vergessenheit an und Herr Huemer-Friedburg hat das Ei des Kolumbus entdeckt.

Man wird nicht viel raten brauchen, um zu wissen, von wo hier der Wind weht. Gut verbrüht, mit großösterreichischen Gedanken parsiert, versucht man hier über einen Preszendienst die positiven Beiträge zum österreichischen Staatsaufbau zu torpedieren.

Und insofern interessieren uns auch solche an sich bedeutungslos erscheinende Äußerungen.

Es ist immer das gleiche Spiel. Diese Kräfte finden Geldgeber, die es ihnen gestatten, ihre Weisheiten vor sich zu geben und immer wieder eine Flagge zu finden, unter der sie sich tarnen. Ob das einmal die blaue Farbe ist, oder die weiße der Unschuld wie in obigen Fälle, unbedingt steht fest, daß sie gesiegt sind, die positive Einstellung des österreichischen Volkes zu seiner Nation zu untergraben und eine Stimmung zu erzeugen, die man braucht, um seine destruktionales Ideen einmal „europäisch“ als ödermal „großösterreichisch“ zu deklarieren.

Daher immer wieder: Vorsicht!

Das Opferfürsorgegesetz in seiner jetzigen Fassung

(Schluß)

b) den Kindern (ehelichen, unehelichen und Adoptivkindern), deren Lebensunterhalt vom Opfer im Zeitpunkt seiner Inhaftnahme oder der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 ganz oder zum überwiegenden Teil bestritten wurde oder hätte bestritten werden müssen, wenn das Opfer nicht im Zusammenhang mit unmittelbaren oder mittelbaren Verfolgungshandlungen hiezu außerstande gesetzt worden wäre; Kinder, die während der Haft des Opfers geboren worden sind, stehen den oben genannten Kindern gleich.

(3) Kommen anspruchsberechtigte Personen im Sinne des Abs. 2 nicht in Betracht, kann hinterbliebenen Eltern oder Geschwistern eine Haftentschädigung zuerkannt werden, wenn sie mit dem Opfer im Zeitpunkt seiner Inhaftnahme im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, von ihm zum überwiegenden Teil erhalten wurden und eine soziale Bedürftigkeit gegeben ist. Die Voraussetzung des gemeinsamen Haushaltes ist auch dann als gegeben anzusehen, wenn dieser im Zusammenhalt mit Verfolgungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes aufgegeben wurde. Der überwiegenden Unterhaltsleistung eines Opfers (Kindes) ist die überwiegende Unterhaltsleistung durch mehrere Opfer (Kinder) gleichgesetzt. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte monatliche Nettoeinkommen die Höhe der in Betracht kommenden Rentenleistungen (§ 11) nicht übersteigt.

(4) Eine Mitschuld an der Haft des Opfers schließt eine Anspruchsberechtigung aus.

(5) Als Entschädigung gebührt dem Opfer für jedes nachweislich in der Haft verbrachten Kalendermonat ein Betrag von 481,20 S. Mehrere Haftzeiten sind zusammenzuzählen, angefangene Monate gelten als volle Monate.

(6) Hinterbliebenen gebührt die Hälfte der im Abs. 5 vorgesehenen Entschädigung. Kindern (Abs. 2 lit. b), deren beide Elternteile in Haft waren, gebührt für zeitlich zusammenfallende Haftmonate der Eltern eine Entschädigung in der Höhe von je 616 S. Hinterbliebenen steht Entschädigung nur nach einem einzigen Opfer zu; mehrere Hinterbliebene (Abs. 2 lit. b oder Abs. 3) sind zur ungeteilten Hand (§§ 802, 893 ABGB) anspruchsberechtigt und können die Entschädigung untereinander zu gleichen Teilen fordern.

(7) Beim Zusammentreffen von Ansprüchen nach Abs. 1 und 2 gebührt eine Entschädigung von 616 S für jeden Mo-

nat einer zeitlich zusammenfallenden Haft.

(8) Hinterbliebene haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn das Opfer oder ein anderer Hinterbliebener die Entschädigung erhalten hat.

13 b. Opfern, die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sind, werden Kosten, die im Zusammenhang mit einer aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität verhängten Haft von einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde oder von der NSDAP vorgeschrieben wurde, bei Nachweis der Zahlung ersetzt. Derartige Auslagen werden, falls das Opfer nicht mehr am Leben ist, demjenigen ersetzt, der in der Lage ist, den Nachweis über die von ihm geleistete Zahlung der Kosten zu erbringen.

§ 13 c. (1) Personen, die am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft besaßen oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als 10 Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten und die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind, wenn sie im übrigen dem Kreis der im § 1 Abs. 1 oder 2 bezeichneten Opfer zuzählen sind, auf Antrag die in den §§ 13 a und 13 b vorgesehenen Leistungen zu gewähren; die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 gelten sinngemäß.

(2) Opfern, die nach dem 13. März 1938 geboren wurden und am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft nicht besaßen, sind auf Antrag die

Pfarrer Neururer heimgekehrt

Schon einmal berichteten wir über das Opfer des Tiroler Pfarrers Neururer von Götzens, der von seinen Kameraden wie ein Heldiger verehrt wird.

In der „Tiroler Tageszeitung“ vom 7. 6. 1957; lassen wir folgenden Bericht:

Die Aechurne des Pfarrers Otto Neururer von Götzens, der am 30. Mai 1940 im KE Buchenwald ermordet wurde, ist nun im Chorraum der Götzener Pfarrkirche wieder beigesetzt worden. Die Urne hatte im Jahre 1940 auf Befehl der Nazis Behörden aus der Kirche entfernt und im Friedhof beigesetzt werden müssen. Nunmehr hat die Pfarre eine kunstvolle Urne anfertigen lassen. Bei der Öffnung der Urne fand man in dem bereits stark angerosteten Behälter aus dem KE neben der Asche das Sterbekreuz, den Rosenkranz und ein Steinblättchen mit der Nummer 32. Die neuerliche Einsegnung nahm Dekan Maderspacher von Schwarz vor, der einst unter Neururer Kooperator in Götzens war.

in den §§ 13 a und 13 b vorgesehenen Leistungen zu gewähren, wenn ihre Eltern den Voraussetzungen des Abs. 1 hinsichtlich der Staatsbürgerschaft oder des Wohnsitzes entsprechen.

(3) Hinterbliebenen nach dem in Abs. 1 genannten Opfern sind auf Antrag die in den §§ 13 a und 13 b vorgesehenen Leistungen in nachstehender Reihenfolge zu gewähren:

a) der Witwe, sofern die Ehe vor dem 1. Mai 1945 eingegangen wurde; ist eine anspruchsberechtigte Witwe nicht vorhanden, steht die Entschädigung jener Frau zu, die im Zeitpunkt der Inhaftnahme des Opfers als Ehegattin mit ihm im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, wenn die Ehe nicht aus ihrem Verschulden geschieden oder getrennt wurde. Ist eine solche anspruchsberechtigte Person nicht vorhanden, so steht der Anspruch der Lebensgefährtin zu, sofern die Lebensgemeinschaft vor dem 1. Mai 1945 eingegangen wurde. Die genannten Personen sind nur dann anspruchsberechtigt, wenn sie am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft besaßen oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als 10 Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten;

b) Kindern, auf welche die Bestimmungen des § 13 a Abs. 2 lit. b zutreffen (§ 13 d.) Ansprüche nach den §§ 13 a und 13 b sind bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde geltend zu machen; soweit im Abs. 4 nicht anders bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 2.

(3) Ansprüche nach § 13 c sowie von im Ausland wohnhaften österreichischen Staatsbürgern sind bei der österreichischen Vertretungsbehörde, in deren Bereich die Anspruchswerber ihren Wohnsitz (Aufenthalt) haben oder beim Amt der Wiener Landesregierung geltend zu machen. Die Anspruchswerber haben alle verfügbaren Nachweise für die Anspruchsberechtigung dem Antrag anzuschließen, in Ermangelung dieser Nachweise die für die Feststellung der Anspruchsberechtigung maßgeblichen Tatsachen bekanntzugeben und die in Betracht kommenden Beweismittel anzubieten.

(3) Über Ansprüche nach Abs. 2 entscheidet der Landeshauptmann von Wien.

(4) Über Berufungen gegen Entscheidungen nach Abs. 1 und Abs. 3 und über Anträge nach § 13 a Abs. 3 entscheidet das Bundesministerium für soziale Ver-

waltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17).

§ 13^a. Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 181, gewährt.

Die Mitwirkung von Selbsthilfeeinrichtungen der politisch Verfolgten.

§ 14. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung kann sich bei Gewährung von Fürsorgemaßnahmen und Begünstigungen der Mitwirkung der anerkannten Selbsthilfeeinrichtungen der politisch Verfolgten bedienen.

Erlischen und Verwirklichung der Anspruchsberechtigung.

§ 15. (1) Eine anerkannte Anspruchsberechtigung erlischt

a) bei Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft;

b) bei hinterbliebenen Ehegatten beziehungsweise Lebensgefährten im Falle der Verheiratung oder der Begründung einer Lebensgemeinschaft;

c) bei Kindern (§ 1 Abs. 3 lit. b), Enkeln und elternlosen Geschwistern mit Ende des Jahres, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden. Auf begründetes Ansuchen kann das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Anspruchsberechtigung über diesen Zeitpunkt hinaus erstrecken, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem der Anspruchsberechtigte eine Existenz begründet oder sonst seinen Lebensunterhalt in ausreichendem Maße gesichert hat.

(2) Der Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises (§ 4) ist nicht gegeben, wenn der Anspruchswerber wegen eines strafgesetzlich zu ahndenden Verwechens oder Vergehens verurteilt würde, die Verurteilung im Zeitpunkt der Anspruchswerbung nicht getilgt ist und nach der Natur des strafbaren Tatbestandes eine mißbräuchliche Ausnutzung der Begünstigungen dieses Bundesgesetzes anzunehmen ist; das gleiche gilt, wenn sein Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich im Widerspruch steht oder stand.

(3) Eine anerkannte Anspruchsberechtigung wird bei Eintreten von im Abs. 2 erwähnten Umständen sowie bei mißbräuchlicher Verwendung der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises verwirkt.

(4) Die Verwirkung der Anspruchsberechtigung (Abs. 3) spricht der Landeshauptmann nach Anhören der Rentenkommission (§ 11 b) mit Bescheid aus; gleichzeitig ist die Amtsbescheini-

gung (der Opferausweis) für ungültig zu erklären und einzuziehen.

(5) Eine anerkannte Anspruchsberechtigung kann vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17) aberkannt werden, wenn auf Grund einer amtlichen Überprüfung festgestellt wurde, daß im Zeitpunkt der Zuerkennung der Anspruchsberechtigung im Abs. 2 erwähnte Umstände vorlagen, die der Anspruchswerber bei der Anspruchswerbung verschwiegen oder auch selbst nicht gewußt hat.

(6) Der Anspruch auf Rentenfürsorge nach § 11 kann vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17) dann aberkannt oder gemindert werden, wenn bei der Rentenwerbung oder während des Rentenbezuges Umstände verschwiegen oder nicht rechtzeitig angezeigt wurden, die für die Einstellung oder Besserung der Rente von bestimmendem Einfluß sind.

Verfahrensbestimmungen.

§ 16. (1) Auf das Verfahren finden, soweit dieses Bundesgesetz nicht anderes bestimmt, die Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 Anwendung.

(2) Bescheide, die den materiellrechtlichen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes widersprechen, leiden an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler.

Opferfürsorgekommission.

§ 17. (1) Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung wird eine Opferfürsorgekommission gebildet. Die Mitglieder dieser Kommission und die erforderlichen Stellvertreter werden von der Bundesregierung bestellt. Die Opferfürsorgekommission hat die Aufgabe, das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Angelegenheiten der Durchführung dieses Bundesgesetzes zu beraten.

(2) Die Opferfürsorgekommission besteht aus acht Mitgliedern. Den Vorschlag für die Bestellung erstatten für a) je zwei Mitglieder (deren Stellvertreter) das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Bundesministerium für Finanzen aus dem Stand ihrer Beamten;

b) je ein Mitglied (dessen Stellvertreter) aus dem Personenkreis des § 1 der Bundesleitungen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei Österreichs und der Kommunistischen Partei Österreichs.

Ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter sind aus dem Personenkreis der nach § 1 anerkannten, Abtammungsverfolgten zu bestellen.

(3) Die Bundesregierung kann Mitglieder (Stellvertreter) der Opferfürsorgekommission ihrer Funktion ent-

heben; zur Enthebung der auf Grund des Abs. 2 lit. b bestellten Mitglieder (Stellvertreter) bedarf es eines Antrages der in Betracht kommenden Partei.

(4) Den Vorsitz in der Opferfürsorgekommission führt eines der auf Vorschlag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bestellten Mitglieder.

(5) Die Geschäftsordnung der Opferfürsorgekommission erläßt das Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schluß- und Übergangsbestimmungen.

§ 18. (1) Das Opferfürsorgegesetz vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 90, und seine Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1945, BGBl. Nr. 34/46, treten mit dem Tage des Wirksamkeitsbeginnes dieses Bundesgesetzes insoweit außer Kraft, als sie Angelegenheiten regeln, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

(2) Auf Verwaltungsgebieten, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, obliegt der Landesgesetzgebung die Erlassung von Bestimmungen über die Behandlung der Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer der politischen Verfolgung.

(3) In Vorschriften, in denen auf das Opferfürsorgegesetz vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 90, Bezug genommen ist, tritt an die Stelle dieses Hinweises der Hinweis auf das vorliegende Bundesgesetz.

(4) Anhängige Verfahren sind nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu erledigen. Die Bescheide nach dem Gesetz vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 90, sind nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und seiner Durchführungsbestimmung von Amts wegen zu überprüfen und erforderlichenfalls neu zu erlassen.

(5) Die bisher auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. Nr. 90, erlassenen Bescheide und Amtsbescheinigungen und die auf Grund derselben erworbenen Rechtsansprüche behalten insoweit Wirksamkeit, als nicht das in Abs. (4) angeordnete Überprüfungsverfahren ihre Änderung notwendig macht.

(6) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut.

Besuchen

Sie den Linzer

Stadtkeller

Linzer, Hauptplatz 5

Bauunternehmung

Ernst Hamberger

TIEF- U. HOCHBAU

GESELLSCHAFT M. B. H.

Linz, Bürgerstr. 11

Stiftsvorsteherung

Kremsmünster

O b e r ö s t e r r e i c h

Stiftsführungen

Sehenswürdigkeiten

Ausschank erstklassiger Stiftsweine

..man raucht heute



leichter



ÖSTERREICHISCHE TABAKREGIE

Linzer

Elektrizitäts- u.

Stoßenbahn

Aktiengesellschaft

*Altersheim
der
Barmherzigen Schwestern
vom
fil. Karl Borromäus*
LINZ, ELISABETHSTRASSE 23

Bahnhof- Gaststättenbetriebe

KARL UND PAULA MURTH

LINZ AN DER DONAU

GASTHOF
Hans Pollhammer
BAD SCHALLERBACH, O.-Ö.

**Brauerei
u. Elektrizitätswerk**
Aktiengesellschaft
MATTIGHAUSEN / OBERÖSTERREICH

Hotel
Bayrischer Hof
FAMILIE MAIER
Gallspach, O.-Ö. / Tel. 131-132

Öffentliches
Krankenhaus
Barmherzige Schwestern
Ring / Heereustraße 37

Salzburg

Diakonissen-Krankenhaus
Salzburg, Imbergstraße 31
Telephon 40-51

URSULINEN-SCHULEN

Mädchen-Realgymnasium mit Öffentlichkeitsrecht
Lehrerinnenbildungsanstalt
Haushaltsschule mit Öffentlichkeitsrecht
Halbjährige landwirtschaftliche Haushaltungsschule
mit Internat

Glaserbach bei Salzburg
Gastlinggasse 12, Telephon 81564

Hotel
„Goldener Hirsch“
SALZBURG, GETREIDEGASSE 37

Abonnieren auch Sie den

„**Freiheitshämpfer**“

**Lehr- und Erziehungsanstalt
der Dominikanerinnen**
Gleisdorf, Steiermark

**Alpenländische
Hotel- und Kuranstalt A. G.
BAD GLEICHENBERG**

*Kurhotel, Hotel Mailand, Villa Albrecht
Fließwasser, Gorgen*

KURVERWALTUNG
Bad Gleichenberg

Haustrinkkuren
mit Gleichenberger Heilwässern
Emma-Konstantin-Johannisbrunnen

Steiermark - Österreich

**Papierfabrik
Frohnleiten**

KARL SCHWEIZER A. G.

Karl Popp & Co.

Schafwollwarenfabrik
LOCKENHAUS

Niederlage:

Wien 1, Heinrichsgasse 8, Telefon 63 15 83

Besuchen Sie unsere schöne renovierte

Wallfahrtskirche

in

„Maria Schutz“

am Semmering

Heerliche Lage, Schöne Spaziergänge

Arme Schulschwestern III. O. S. F.

Amstetten, N.-Ö.

Rathausstraße 16 - Fernruf 177

Steiermark

Spiritus-
und
Likörfabrik
und
Raffinerie

Brüder Wolfbauer

PACHTUNG: FRANZ FODOR

Pernegg an der Mur

DROGERIE ZUM SCHWARZEN HUND

Fr. OLGA RÖDA

BAD GLEICHENBERG

JOSEF BÄCK

Hotel-Pension „Charlottenhof“

Auto-Taxi

BAD GLEICHENBERG / TELEPHON 282

Hotel Hofer

BAD GLEICHENBERG

Das Haus mit der persönlichen Note

Ausgezeichnete Küche / Vorzügliche Weine

LEITUNG: CARL M. HAYR

Besuchen Sie das weltbekannte
Augustiner Braustüberl

Augustiner Bräu

Kloster Mülln / Salzburg

S. E. Opfeckuch

Salzburg, Universitätsplatz 9



Niederösterreich

Benediktinerstift

Seitenstetten, N. Ö.

STIFT HEILIGENKREUZ NIEDERÖSTERREICH

Stiftsführungen

Sehenswürdigkeiten

Ausschank erstklassiger Stiftsweine

Fleischwarenfabrik JOSEF SCHÜTZ

PÄCHTER: FRANZ KÜHNEL

Linz a. D., Bethlehemstraße 12

KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR WIEN

SEKTION HANDEL

TELEPHON U 46-5-66—63

WIEN IV, SCHWARZENBERGPLATZ 14

TELEPHON U 46-5-60—69

ALLGEMEINES LANDESGREMIUM WIEN (31 b) U 46-5-66 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien des Handels mit BÜCHERN, MUSIKALIEN UND KUNSTBLÄTTERN (13) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit FAHRRÄDERN, NAHMASCHINEN, DEREN BESTANDTEILE UND ZUGEHÖR (18 J) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14
Landesgremium Wien des Handels mit ALT- UND ABFALLSTOFFEN (24) Tel. U 42-4-73 Tel. U 45-006 IV, Argentinierstr. 13	Landesgremium Wien für den Handel mit BÜROMASCHINEN, BÜROMOBELN UND ORGANISATIONSMITTELN (17 a) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit GALANTERIE-, BIJOUTERIE- UND LEDERWAREN SOWIE SPORTARTIKELN, SPIELWAREN UND KUNSTGEWERBLICHEN ARTIKELN (11 c) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit ALTWAREN (TROLDER, TANDLER) (31 a) Tel. U 42-4-73 Tel. U 45-006 IV, Argentinierstr. 13	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit DROGEN (25 a) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Handel mit HAUTEN UND FELLE (19 a) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14
Landesgremium Wien für den Handel mit ARZTLICHEM, ZAHNARZTLICHEM UND LABORBEDARF U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit EISEN, EISENWAREN, HAUS- UND KÜCHENGERÄTEN, GLAS, PORZELAN, KERAMIK UND WAFFEN (13 a) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien der HANDELSVERTRETER, KOMMISSIONÄRE UND VERMITTLER (29) Tel. R 23-500 I, Stubenring 8—10
Landesgremium Wien für den Großhandel mit AUTOMOBIL-, MOTORRADTEILEN UND ZUGEHÖR (13 b) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit EISEN- UND STAHL, RÖHREN, FITTINGS UND SANITÄREM INSTALLATIONSBEDARF (16 b) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Handel mit HOLZ (31 a) Tel. U 42-4-73 Tel. U 45-006 IV, Argentinierstr. 13
Landesgremium Wien für den Handel mit AUTOMOBILEN UND MOTORRADEN SOWIE DEREN BEKEIFUNG (18 a) und den Kleinhandel mit AUTOMOBIL-, MOTORRADTEILEN UND ZUGEHÖR U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit EISEN- UND METALLWAREN, WERKZEUGEN, HAUS- UND KÜCHENGERÄTEN, GLAS, PORZELAN U. KERAMIK, STEINGUT (16 c) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit JUWELEN, GOLD-, SILBERWAREN UND UHREN (15 a) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14
Landesgremium Wien für den Handel mit BAUSTOFFEN UND FLACHGLAS (21 b) Tel. R 29-1-21 I, Krugerstraße 3	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit ELEKTROWAREN, RADIO UND MUSIKINSTRUMENTEN (20 a) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit KOHLE UND ANDEREN BRENNSTOFFEN (22 a) Tel. R 29-1-21 I, Krugerstraße 3
Landesgremium Wien für den Großhandel mit BEKLEIDUNG UND TEXTILIEN (8 b) Tel. R 23-500 I, Stubenring 8—10	Landesgremium Wien für den Großhandel mit ELEKTROWAREN, RADIO UND MUSIKINSTRUMENTEN (20 b) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit KOHLE UND ANDEREN FESTEN MINERALISCHEN BRENNSTOFFEN (22 b) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit BEKLEIDUNG UND TEXTILIEN (8 a) Tel. U 49-1-36 IV, Argentinierstr. 13	Landesgremium Wien für den EXPORT- UND IMPORTHANDEL (7 a) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien der KONSUMGENOSSENSCHAFTEN (3) Tel. R 23-500, Klappe 230 I, Stubenring 8—10
Landesgremium Wien für den Handel mit BILDERN, ANTIQUITÄTEN UND KUNSTGENESTANDEN SOWIE BRIEFMARKEN (15 c) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit FAHRRÄDERN, NAHMASCHINEN, DEREN BESTANDTEILE UND ZUGEHÖR (18 c) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Handel mit LANDMASCHINEN (17 b) U 46-5-99 IV, Schwarzenbergpl. 14